

Brücke zur Umsetzung der Menschenrechte

Förderverein für eine Institution

Ein neuer Verein will die Forderung nach einer Menschenrechtsinstitution durchsetzen. Diese soll - gesetzlich abgestützt, aber unabhängig - beobachtend, untersuchend und beratend tätig sein.

C. W. Bern, 6. Juni

In mehr als 50 Ländern gibt es Kommissionen oder Institute, die, ausserhalb von Justiz und Verwaltung, die Einhaltung und Weiterentwicklung der Menschenrechte fördern sollen. In humanitären Kreisen wird mit Unterstützung aus Wissenschaft und Politik auch für die Schweiz eine solche Einrichtung gefordert. Nach Vorarbeiten des Vereins Menschenrechte und einer Arbeitsgruppe interessierter Organisationen ist nun am Dienstag in Bern ein eigener «Förderverein Menschenrechtsinstitution Schweiz» gegründet worden, der dem Anliegen zum Durchbruch verhelfen soll. Zwei Nationalrätinnen bilden gemeinsam das Präsidium, die Zürcher Sozialdemokratin Vreni Müller-Hemmi und die Genfer Liberale Martine Brunschwig Graf.

Er fühle sich manchmal in einem Vakuum, sagte der Rechtsprofessor Walter Kälin an der Gründungsveranstaltung, wenn er als Mitglied des Uno-Menschenrechtsausschusses oder als Sonderbeauftragter für die Rechte Vertriebener Berichte verfasse. Die Wirkung der Empfehlungen hänge davon ab, ob sie von Menschen im jeweiligen Staat aufgenommen und diskutiert würden. Eine spezielle Institution sollte daher als Brücke dienen zwischen den internationalen Menschenrechtsinstanzen und der nationalen Realität, aber auch zwischen Behörden und Bevölkerung. Gerade auch die Schweiz, die mit Erfolg die Reform der betreffenden Uno-Kommission, die Schaffung des Menschenrechtsrats, vorgeschlagen habe, benötige ein solches Instrument schon um der Glaubwürdigkeit willen; sie soll nicht nur anderen Staaten Lehren erteilen, sondern auch vor der eigenen Türe wischen, wie es Daniel Bolomey, Generalsekretär von Amnesty International Schweiz, formulierte.

Probleme bezüglich Menschenrechten gibt es in der Schweiz nach Kälin besonders in Form von Gewalt - Misshandlung Inhaftierter, ungenügende Vorkehren gegen häusliche Gewalt und sexuelle Ausbeutung - sowie wegen Diskriminierung von Ausländern, Minderheiten oder Frauen. In den Aufgabenkreis der neuen Institution wären aber grundsätzlich auch die Sozialrechte eingeschlossen, zu denen man auf internationaler Ebene differenzierte Konzepte entwickelt habe.

Die Menschenrechtsinstitution, wie sie der Verein fordert, soll aus eigener Initiative oder im Auftrag für die öffentliche Hand wie auch für die Wirtschaft tätig sein können. Sie würde Gutachten verfassen, Untersuchungen durchführen und die Verantwortlichen bei der

Umsetzung der Menschenrechte beraten, ausserdem Information betreiben und Forschung veranlassen. Die Postulate richten sich nach den «Pariser Prinzipien», Empfehlungen der Uno aus dem Jahr 1993. Die Unabhängigkeit sehen die Promotoren am besten in einer Stiftung mit gesetzlicher Grundlage gewährleistet, deren Betrieb Bund und Kantone zu finanzieren hätten.

Nach Bundesrätin Micheline Calmy-Rey soll auch die Konferenz der Kantonsregierungen ein positives Signal gegeben haben. Der Verein möchte, dass möglichst bald eine Arbeitsgruppe von Bund und Kantonen einen konkreten Vorschlag mache. Im Departement für auswärtige Angelegenheiten heisst es dazu, man sei vorerst im Kontakt mit dem Innen- und dem Justizministerium, um ein Konzept auszuarbeiten. Gespräche mit Vertretern der Kantone und engagierter Organisationen könnten als nächste Phase schon vor einem Entscheid des Bundesrats folgen.